

Anlage A zur V/1030/2020

Kurzüberblick

Es soll der Beschluss gefasst werden, den Bebauungsplan Handorf 3 im Bereich der bisherigen Tankstelle zu ändern, um die dortige Fläche neu strukturieren und für Wohn- und Gewerbenutzungen neu bebauen zu können.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist, Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterzuentwickeln:

Ein Zielziel hierfür ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung an bedeutsamer Stelle in Handorf zu schaffen.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans steht am Anfang des Projektes und des Bebauungsplanverfahrens. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie schließlich der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Es ist beabsichtigt, mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag zu schließen, mit welchem dieser sich zur Übernahme der Kosten des formalen Verfahrens verpflichtet.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage sind § 1 Abs.3 S.1 und § 2 Abs.1 S.1 Baugesetzbuch (BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Beschluss hat keine unmittelbare Relevanz für die oben genannten Querschnittsthemen.